



Regelwerksänderungen 2026

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.



Inhaltsverzeichnis

API Abzeichen Regelwerk Abzeichen und Prüfungen	4
Änderung 4.3 IPZV Reitabzeichen 3	4
Aufhebung Altersbegrenzung nach oben 2.3. IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd	4
API Jungpferde-Bereiter Regelwerk	5
Änderung Alter und Zeitpunkt Jungpferdeaufnahme	5
Änderung Prüfungskommission JPB.....	5
API Rechenstellen Regelwerk	6
Ergänzung Zulassungsvoraussetzungen Leiter/in von IPZV Rechenstellen C	6
Streichung Lehrgangsinhalten bei Leiter/-in von IPZV-Rechenstellen A.....	6
API Regelwerk Allgemeine Bestimmungen	7
Zusammenfassung § 43a Zusatzqualifikationen für Trainer und Richter	7
API Trainer Regelwerk	8
Ergänzung Fortbildung / Lizenzerhalt Trainer A / B / C.....	8
Änderung Zulassungsvoraussetzungen Trainer B.....	8
Änderungen Trainer A Ausbildung	8
Festlegung Mindestalter API Prüfer/in Stufe 1	9
Durchführungsbestimmungen Jungpferdebereiter	10
Änderung Prüfungsanforderung Doppellonge / Fahren vom Boden.....	10
Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen	11
Ergänzung 7 Tagesfrist bei 2. Terminfestlegung von Veranstaltungen.....	11
Ergänzung 11. Ausrüstungskontrollen.....	11
Gebührenordnung	13
Ergänzung 0.1 Rechnungen	13
Ergänzung 0.2 Rücklastschriften	13
Ergänzung 0.3 Zahlungsabwicklung / SEPA-Lastschriftverfahren	13
Erhöhung Gebühr III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder	14
Ergänzung neue Gebühr III.5	14
Ergänzung Gebühr IV.1.1 Abgabe API-Lehrgang.....	14
Erhöhung IV.1.3 Zusatzgebühr API-Lehrgang für Nicht-IPZV-Mitglieder	14
Ergänzung Gebühr IV.1.4 Download IPZV-Lernunterlagen.....	14
Ergänzung IV.3.3 Gebühr IPZV-Trainerlehrgang/-Prüfung bei Trainer B	15
Änderung IV.3.6 Gebühr Material- & Sportrichterausbildung.....	15
Überarbeitung VI Zucht.....	15

IPO Nationale Bestimmungen	16
Änderung § 9.5. Anzahl der Starts	16
Änderung § 13 Zusätzliche Bestimmungen für Ovalbahnprüfungen.....	16
Ergänzung § 14 Zusätzliche Bestimmungen für Passwettbewerbe.....	17
Ergänzung § 18 Qualifikationen und Aussiegen in der Dressur	17
Ergänzung §19.3 Meistertitel	17
Streichung § 25 Krankheiten und Turnierunfähigkeit	19
Änderung Qualifikation CR 2 § 20 Qualifikation für Deutsche Jugend Islandpferde Meisterschaften (DJIM)....	19
Neuregelung § 25.4 Impfbestimmungen	19
Neuer Anhang 1 zur IPO	19
IPO Nationale Prüfungen	21
Streichung Passus zur Ausrüstung (Gebisse) für D4 Dressurprüfung Mittelschwer	21
Konkretisierung Lizenzen Richter von Futurity Prüfungen	21
Änderung Gruppengröße FU TS Futurity-Tölt für Sportpferde.....	21
ISI Trec Regelwerk	22
Ergänzung 1.Was ist der ISI Trec? und 6. Wie läuft ein ISI Trec ab?	22
Wanderreitercup (WRC) Regelwerk	22
Ergänzung 4. Woran erkenne ich einen WRC Ritt? Und 6. Wie wird der WRC Ritt gewertet?	22
Rechts- und Verfahrensordnung	23
Neu § 48.3	23
Zuchtordnung	24
Ergänzung 3.1.4 Protokoll, Urkunde und Plakette	24
Änderung §3.1.1.3 Gesundheitszeugnis.....	24
Konkretisierung teilnehmende Pferde 3.2.3 IPZV-Basisbeurteilung.....	24

API Abzeichen Regelwerk Abzeichen und Prüfungen

Änderung 4.3 IPZV Reitabzeichen 3

[...]

- c) Töltreiten
entsprechend den Anforderungen der Töltprüfung A oder B, Dauer: ca. 15 Minuten.
Töltprüfung A: Langsames Tempo Tölt, Handwechsel, Tempoverstärken an den langen Seiten,
Mittleres bis schnelles Tempo Tölt
Töltprüfung B: Beliebiges Tempo Tölt, Ruhiges langsames Tempo Tölt, Handwechsel,
Zügelüberstreichen an den langen Seiten

[...]

Aufhebung Altersbegrenzung nach oben 2.3. IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd

A Zulassungsvoraussetzungen

Die beiden Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 7 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

[...]

API Jungpferde-Bereiter Regelwerk

Änderung Alter und Zeitpunkt Jungpferdeaufnahme

[...]

C Pferdeaufnahme

Die Aufnahmetermine finden grundsätzlich zwischen dem 1.6. und 15. Januar statt. Der Anwärter muss dafür garantieren, dass er 6 garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung hat. Das Alter der Pferde bei Beginn der Ausbildung muss mindestens vier Jahre (gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes) und höchstens sechs Jahre betragen. Die Pferde müssen entsprechend den Anforderungen der Ausbildung gut entwickelt sein. Ist dies nicht der Fall, werden diese Pferde bei der Pferdeaufnahme ausgeschlossen.

[...]

Änderung Prüfungskommission JPB

[...]

Prüfungskommission

Zwei IPZV-Ausbilder oder 1 IPZV Ausbilder und 1 IPZV Bereiter

[...]

API Rechenstellen Regelwerk

Ergänzung Zulassungsvoraussetzungen Leiter/in von IPZV Rechenstellen C

[...]

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs und zur Prüfung

- Teilnahme am Sportrichter C Kurs I

[...]

Streichung Lehrgangsinhalten bei Leiter/-in von IPZV-Rechenstellen A

Die Lehrgangsinhalte zur FIZO Rechenstelle werden bei der Ausbildung zum/zur Leiter/in von IPZV-Rechenstellen A gestrichen.

API Regelwerk Allgemeine Bestimmungen

Zusammenfassung § 43a Zusatzqualifikationen für Trainer und Richter

Der IPZV bietet seinen Trainer*innen und Richter*innen die Erlangung von Zusatzqualifikationen an. Diese sind an die Gültigkeit der jeweiligen Trainer- bzw. Richterlizenz gebunden.

[...]

API Trainer Regelwerk

Änderung Zulassungsvoraussetzung Sachkundenachweis

[...]

B Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres

[...]

Ergänzung Fortbildung / Lizenzerhalt Trainer A / B / C

[...]

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung (gesamt 16 UE) erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Für die Lizenzverlängerung ist eine aktive IPZV Mitgliedschaft und DOSB Lizenz notwendig.

[...]

Änderung Zulassungsvoraussetzungen Trainer B

[...]

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Reitabzeichen 3
- IPZV-Trainer C

[...]

Änderungen Trainer A Ausbildung

[...]

B Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 24. Lebensjahres
- IPZV-Jungpferdebereiter

Wer die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt aber dennoch an einem Modul teilnehmen möchte, muss eine formlose Bewerbung an den Ausbilder des jeweiligen Moduls senden.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

- Teilnahme an den IPZV-Trainer A Modulen 1-7 im Zeitraum von 3 Jahren
- Teilnahme an der IPZV-Trainer A Prüfung frühestens zwei Jahre nach Ernennung zum IPZV-Trainer B

[...]

E **Lehrgangsinhalte**

Modul 8

Abschlussmodul (3 Tage)

[...]

Festlegung Mindestalter API Prüfer/in Stufe 1

[...]

B **Zulassungsvoraussetzungen**

Stufe 1

IPZV Mitglied (Mindestalter 18 Jahre) und Inhaber eines IPZV RAZ 2

Diese Prüfer werden der IPZV Bundesgeschäftsstelle im Vorfeld vom Lehrgangleiter benannt und von der Geschäftsstelle bestätigt.

Sie dürfen alle Abzeichen prüfen, in denen sie als Prüfer in der API genannt sind.

[...]

Durchführungsbestimmungen Jungpferdebereiter

Änderung Prüfungsanforderung Doppellonge / Fahren vom Boden

[...]

Prüfung

[...]

b) Vorstellen der Pferde vom Boden (jedes der vier Pferde muss eine der folgenden Aufgaben erfüllen):

- Doppellonge im Dressurviereck, abgetrenntem Dressurviereck oder Longierzirkel, altersgerechte Grundlagenarbeit, KEINE Dreiecksverschnallung, Verschnallung der Doppellonge auch am Nasenriemen oder Kappzaum möglich, Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, mindestens 2 Handwechsel, Übergänge, Tempowechsel
- Fahren vom Boden im Dressurviereck oder abgetrenntem Dressurviereck, angemessenes Arbeiten, Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, Rückwärtsrichten, Übergänge, gerade und gebogene Linien auf beiden Händen

[...]

c) Vorstellen der Pferde unter dem Reiter:

[...]

Der Reiterrichter probiert 2 bis 4 Pferde nach dem Vorreiten aus (ca. 5 min pro Pferd) und beurteilt sie hinsichtlich ihrer Grundtrittigkeit und Mitarbeit.

[...]

Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen

Ergänzung 7 Tagesfrist bei 2. Terminfestlegung von Veranstaltungen

[...]

Bei bis 7 Tage vor Veranstaltertagung zur Veranstaltertagung angemeldeten Veranstaltungen gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 5 Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.7 wird eine Schutzzone von 200 Kilometern gezogen, das bedeutet, dass die Veranstaltungsorte von gleichzeitig stattfindenden Turnieren mindestens 200 Kilometer voneinander entfernt liegen müssen, es sei denn, die betreffenden Veranstalter haben sich auf der Veranstaltertagung bei gleichem Termin auf eine nähere Distanz geeinigt oder keine Einwände gegen eine nähere Distanz vorgebracht.

Die endgültige Terminfestlegung erfolgt in der Veranstaltertagung.

Wird eine Veranstaltung gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 5 Nr. 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7 erst nach 7 Tagen vor der Veranstaltertagung angemeldet, sind die Veranstaltungen nach IPO A I § 5 Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.7, die bis 7 Tage vor der Veranstaltertagung angemeldet wurden, in einem Zeitraum von neun Tagen vor und nach der später angemeldeten Veranstaltung und innerhalb eines Abstandes von 200 Kilometer zum Veranstaltungsort der später angemeldeten Veranstaltung geschützt. Dies bedeutet, dass alle Veranstalter innerhalb der Entfernung von 200 Kilometern in einem Zeitraum von neun Tagen vor und nach dem später angemeldeten Veranstaltungstermin dieser Veranstaltung zustimmen müssen. (Formular auf der IPZV Homepage unter Download Veranstalter)

Maßgebend für die Bestimmung der Entfernung zwischen zwei Veranstaltungsorten ist die kürzeste ausgewiesene Entfernung eines Internet-Routenplaners.

Bei Anmeldungen nach 7 Tagen vor der Veranstaltertagung ist der Veranstalter verpflichtet, die aktive Zustimmung aller entsprechenden Veranstalter einzuholen und diese mit der Anmeldung der IPZV Geschäftsstelle vorzulegen. (Formular unter <https://www.ipzv.de/sport-downloads-veranstalter.html>) Antwortet einer der betroffenen Veranstalter nicht innerhalb von 5 Tagen, gilt dieses als aktive Zustimmung. Erst dann erfolgt eine Eintragung in den Veranstaltungskalender.

Kommt es bei der Terminfestlegung/Ortsverschiebung von Veranstaltungen, die nach 7 Tagen vor der Veranstaltertagung angemeldet wurden, zu keiner Einigung zwischen den Veranstaltern, kann die Koordination nur durch die jeweils zuständigen LV-Sportwarte bzw. LV-Jugendwarte mit den betroffenen Veranstaltern erfolgen.

[...]

Ergänzung 11. Ausrüstungskontrollen

Für die Ausrüstungskontrollen ist grundsätzlich die Ausrüstungskontroll-App zu nutzen, damit die ordnungsmäßige Dokumentation und Auswertung der durchgeführten Ausrüstungskontrollen sichergestellt wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. keine Möglichkeit, Internetempfang am Kontrollpunkt zur Verfügung zu stellen) darf hiervon abgewichen werden.

[...]

- Zuständigkeit der Rechenstelle: Erfassung der Richter im Ice-Test, damit Zugang zur Ausrüstungskontroll-App über das Mobilfunkgerät des Richters gegeben ist; im Ausnahmefall oder als Redundanz Protokollformulare für Ausrüstungs- und Hufkontrolle zur Verfügung stellen
- gegebenenfalls Ordner für die Protokolle der Kontrollen

Gebührenordnung

Ergänzung 0.1 Rechnungen

Für alle Rechnungen des Bundesverbandes gilt:

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich im Monat der Leistungserbringung bzw. zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres bei wiederkehrenden Beiträgen. Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Ist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, erfolgt zeitnah eine erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von 10 Werktagen ohne Erhebung einer Bearbeitungsgebühr. Eine zweite und letzte Mahnung wird zeitnah nach Ablauf der in der ersten Mahnung gesetzten Frist versandt und mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € belegt. Die zweite Mahnung hat ein Zahlungsziel von 10 Werktagen. Die Rechnung und die erste Mahnung werden per E-Mail versandt. Die zweite und letzte Mahnung erfolgt mittels Briefs an den Rechnungsempfänger. Der Bundesverband ist berechtigt, gegenseitige Forderungen (insbesondere Rechnungen und Gutschriften) miteinander zu verrechnen. Eine Verrechnung erfolgt gemäß §§ 387 ff. BGB. In diesen Fällen wird dem Zahlungspflichtigen ausschließlich der sich aus der Saldierung ergebende Endbetrag in Rechnung gestellt bzw. eingezogen.

Bei der Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge finden die Regelungen der Beitragsordnung ergänzend Anwendung.

Der Bundesverband behält sich vor, offene Zahlungen nach der zweiten Mahnung auf Kosten des Rechnungsempfängers an ein Inkassounternehmen zu übergeben.

Ergänzung 0.2 Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften erhebt der Bundesverband eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 13,50 Euro. Diese wird dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu dem in der Lastschrift angeforderten Betrag in Rechnung gestellt.

Die Regelungen der Beitragsordnung finden ergänzend Anwendung.

Ergänzung 0.3 Zahlungsabwicklung / SEPA-Lastschriftverfahren

Die Zahlung von Beiträgen und Gebühren erfolgt grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren oder per Überweisung.

Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet:

- ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen
- für ausreichende Kontodeckung zu sorgen
- Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen

Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer sowie der Mandatsreferenz.

Der Bundesverband ist berechtigt, Forderungen im Rahmen des Lastschriftinzugs zu saldieren und den sich ergebenden Endbetrag einzuziehen.

Erhöhung Gebühr III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

[...]

Über 8 Std. Prüfungsdauer pro Stunde und Ausbilder (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungsleiter)	40,00€ (ggf. zzgl. USt)
---	----------------------------

[...]

Ergänzung neue Gebühr III.5

III.5 Aufwandsentschädigung für die Turnier-/Veranstaltungsleitung anlässlich DIM, DJIM und FIZO-Prüfungen durch vom Bundesverband beauftragte Verbandsvertreter

Tagessatz	225,00 € (ggf. zzgl. USt)
-----------	------------------------------

Aufgrund der neu eingefügten Gebühr verschieben sich alle nachfolgenden Paragraphen um eine Nummer nach oben.

Ergänzung Gebühr IV.1.1 Abgabe API-Lehrgang

[...]

Bodenarbeit 8	12,00 €
---------------	---------

[...]

Erhöhung IV.1.3 Zusatzgebühr API-Lehrgang für Nicht-IPZV-Mitglieder

[...]

Für Teilnehmer, die nicht in einem IPZV-Ortsverein, dem IPZV-Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer Mitglied sind, wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 25,00 € (inkl. 7% USt) pro Abzeichen (JRA 2/3, RA 1 – 4, FRA 1/2, LA 1 – 3) erhoben.

Diese Gebühr ist vom Lehrgangsleiter an den Bundesverband abzuführen. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet, die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen.

[...]

Ergänzung Gebühr IV.1.4 Download IPZV-Lernunterlagen

[...]

Bodenarbeit 8	5,00 €
---------------	--------

[...]

Ergänzung IV.3.3 Gebühr IPZV-Trainerlehrgang/-Prüfung bei Trainer B

[...]		
Prüfungsgebühren je Fach Trainer B:		
Videolehrprobe		50,00 €

[...]

Änderung IV.3.6 Gebühr Material- & Sportrichterausbildung

[...]		
Sportrichter C:		
Kurs 1 (1 Tag)		80,00 €
Kurs 2 + 3 (2 Tage)		155,00 €
Kurs 4 (3 Tage)		250,00 €

[...]

Überarbeitung VI Zucht

Der Abschnitt VI Zucht wurde komplett überarbeitet. Die Änderungen sind der [Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

IPO Nationale Bestimmungen

Änderung § 9.5. Anzahl der Starts

9.5 Ein Pferd kann an höchstens sieben Prüfungen pro Veranstaltung teilnehmen.

Altersabhängige Startbegrenzungen

5-jährige Pferde: Maximal 1 Start pro Tag.

6-jährige Pferde: Maximal 2 Starts pro Tag.

7-jährige und ältere Pferde: Maximal 3 Starts pro Tag.

Alle Pferde dürfen nicht mehr als einen Start je ausgeschriebener Prüfungsnummer in der Ausschreibung absolvieren.

Starts in X-Prüfungen zählen als Starts im Sinne dieser Vorschrift.

Vorbehaltlich der Genehmigung der FEIF werden folgende Prüfungen als 4. Start pro Tag akzeptiert:

Trail (TR1)

Führzügelklasse (IPO FZ1)

IPO Dressurprüfung Einsteiger D7

Halfterklasse (IPO FZ2)

IPO kleine Reiterprüfung D9

Änderung § 13 Zusätzliche Bestimmungen für Ovalbahnprüfungen

[...]

13.1.2 Auf allen Turnieren, die gemäß 13.2.1. mit Endausscheidungen ausgeschrieben sind, kann der Veranstalter in allen Prüfungen ein B-Finale durchführen. Ab einer Teilnehmerzahl von 30 Startern zum Zeitpunkt der Zeitplanerstellung muss auf diesen Turnieren ein B-Finale durchgeführt werden.

13.1.3 Auf allen Turnieren, die gemäß 13.2.1. mit Endausscheidungen ausgeschrieben sind, kann der Veranstalter in allen Prüfungen ein C-Finale durchführen. Ab einer Teilnehmerzahl von 60 Startern zum Zeitpunkt der Zeitplanerstellung muss auf diesen Turnieren ein C-Finale durchgeführt werden.

13.2 Vorentscheidung und Endausscheidung gleichzeitig bei Veranstaltungen gemäß IPO 5.3-5.4:

13.2.1 Endausscheidungen müssen nicht durchgeführt werden. Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, ob das Turnier mit oder ohne Endausscheidungen durchgeführt wird.

13.2.2 Einzelrittprüfungen T1, T2, V1, F1: Ab einer Starterzahl von drei Pferden sind die Prüfungen durchzuführen. Sind für eine dieser Prüfungen nur ein bis zwei Pferde genannt worden, so muss der Veranstalter die Reiter darüber benachrichtigen. Diese haben dann das Recht zu wählen, ob sie starten möchten oder nicht. In letzterem Falle erhalten sie ihr Nenngeld zurück. Ist das Turnier gemäß 13.2.1 mit Endausscheidungen ausgeschrieben, so kann der Veranstalter in den Einzelrittprüfungen T1, T2, V1, F1 ab drei Startern eine Endausscheidung durchführen, ab fünf Startern muss er eine Endausscheidung durchführen

13.2.3 Andere Prüfungen: Ist das Turnier gemäß 13.2.1 mit Endausscheidungen ausgeschrieben, so kann bei einer Starterzahl bis zu sechs Pferden auch nur eine Vorentscheidung durchgeführt werden. Es wird in diesem Fall anhand der Vorentscheidungsnoten platziert und geehrt.

[...]

Ergänzung § 14 Zusätzliche Bestimmungen für Passwettbewerbe

14.1 Bei Veranstaltungen gemäß §5 Nr. 5.1 bis 5.5 erfolgt die Zeitnahme grundsätzlich elektronisch. Als Absicherungsmessung muss ein zweites elektronisches System oder eine Handstoppung eingesetzt werden. Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche Ausstattung er für die Zeitmessung einsetzt. Bei Veranstaltungen gemäß § 5 Nr. 5.1. ist der Einsatz einer normierten Zielfotoanlage zwingend, bei Qualifikationen/Sichtungen zur WM und MEM ausdrücklich empfohlen.

[...]

Ergänzung § 18 Qualifikationen und Aussiegen in der Dressur

[...]

18.10 Aussiegen in der Dressur: Eine Pferd-Reiter-Kombination, die in der Dressurprüfung D1, D2, D3, D4 oder D5 die Leistungsklasse 2 durch zweimaliges Erreichen der entsprechenden Punktzahl erreicht hat, darf nicht mehr in den leichten Dressurprüfungen D6, D7, D8 und/ oder D9 starten.

[...]

Leistungsklassen Passbahn, Dressur und TiH								
	Passrennen	Passprüfung	Dressur Schwer	Dressur Leicht	Geschicklichkeit	TiH 1	TiH 2	TiH 3
	P1, P2, P3	PP1	D1, D2 D3, D4, D5	D6- D9	TR1			
LK1	6,5	6,5	6,5	6,5	8	6,2	6,2	6,2
LK2	6	6	6	6	7,5	5,5	5,5	5,5
LK3	5,5	5,5	5,5	5,5	7	5,0	5,0	5,0
LK4	5	5	5	5	6	4,5	4,5	4,5
LK5	4	4	4,5	4,5	5	3,0	3,0	3,0
LK6	3	3	4	4	0,1	0,1	0,1	0,1
LK7	ohne Ergebnis oder <LK 6							

Ergänzung §19.3 Meistertitel

19.3 Meistertitel auf der Deutschen Meisterschaft können in folgenden Prüfungen vergeben werden:

T1 - Töltpreis

T2 - Töltprüfung

V1 - Viergangpreis

F1 - Fünfgangpreis

P1 - Passrennen 250 Meter

P2 - Speedpass 100 Meter

P3 - Passrennen 150 Meter

PP1 - Passprüfung

D1 – Dressurkür schwer
Viergangkombination
Fünfgangkombination
Dressurkombination

Meistertitel auf der Deutschen Jugendmeisterschaft können in folgenden Prüfungen vergeben werden:

In der Klasse der Junioren:

H1.T1 – Töltpreis
H1.T2 – Töltprüfung
H1. F1 – Fünfgangpreis
H1.V1 – Viergangpreis
H1.D1 - Dressurkür schwer
H1.D3 – Dressurprüfung schwer
H1.P1 - Passrennen 250 Meter
H1.P2 - Speedpass 100 Meter
H1.P3 - Passrennen 150 Meter
H1.PP1 - Passprüfung
H1.CR2 – Geländeprüfung
Kombinationswertungen:
Passkombination
Viergangkombination
Fünfgangkombination
Vielseitigkeitskombination

In der Klasse der Jugendlichen:

J1.T1 - Töltpreis
J1.T2 – Töltprüfung
J1. F1 – Fünfgangpreis
J1.V1 – Viergangpreis
J1.D1 – Dressurkür schwer
J1.D4 - Dressurprüfung mittelschwer
J1.P1 - Passrennen 250 Meter
J1.P2 - Speedpass 100 Meter
J1.P3 - Passrennen 150 Meter
J1.PP1 - Passprüfung
J1.CR2 – Geländeprüfung
Kombinationswertungen:
Passkombination
Viergangkombination
Fünfgangkombination
Vielseitigkeitskombination

Aufgrund der eingefügten Regelung verschieben sich alle nachfolgenden Paragraphen um eine Nummer nach oben. Beispielsweise wird aus bisher §19.4 nun §19.5, aus §19.5 wird §19.6 und aus §19.6 wird §19.7

Streichung § 25 Krankheiten und Turnierunfähigkeit

§ 25.3.3 wird gestrichen

Änderung Qualifikation CR 2 § 20 Qualifikation für Deutsche Jugend Islandpferde Meisterschaften (DJIM)

[...]

20.2

Prüfung	Qualifikation erfolgt über:	KL	Jugend	Junioren
CR2	KL in SP1, SP2, CR2 J / H in SP1, SP2, CR2	LK 1-6	LK 1-6	LK 1-6

Neuregelung § 25.4 Impfbestimmungen

25.4 Impfbestimmungen

- 25.4.1. Für alle Sportlichen Veranstaltungen gemäß § 5 sind grundsätzlich Impfungen gegen I Influenzavirusinfektionen gemäß FEIF – General Rules and Regulations / Sport Rules an Regulations G1.4 Veterinary Rules und somit in Bezug auf die Impfintervalle gemäß den Bestimmungen der FEI durchzuführen. Die Beschreibung der einzelnen Impfungen und Impfintervalle mit Klarstellung der Voraussetzungen für die Veranstaltungsteilnahme sind dieser IPO als Anhang 1 beigefügt.
- 25.4.2 Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung im Pferdepäss kann ein Turnierstart dennoch erfolgen, wenn das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal zwölf Monaten + 21 Tagen geimpft wurde.
- 25.4.3 Die StlKo Vet empfiehlt die Wiederholungsimpfungen gegen Influenzavirusinfektionen im Abstand von 6 Monaten. Ebenso wird Impfung gegen Herpes und Tetanus empfohlen.

Neuer Anhang 1 zur IPO

Impfschema Influenza gemäß FEI – Stand 11/2025

1. Grundimmunisierung:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen.

Die erste Impfung (initial vaccination) und die zweite Impfung (second vaccination) müssen im Abstand von 21 bis höchstens 60 Tagen erfolgt sein bzw. erfolgen.

Die dritte Impfung (first booster) muss im Abstand von maximal sechs Monaten plus 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

2. Wiederholungsimpfungen (subsequent boosters): Es muss mindestens eine jährliche Auffrischungsimpfung innerhalb eines Jahres nach der letzten Impfung erfolgen.

3. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist möglich, wenn:

- a. von der Grundimmunisierung die ersten beiden Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung bis zur Ankunft am Veranstaltungsort mindestens 7 Tage vergangen sind bzw.

- b. bei Wiederholungsimpfungen oder der dritten Impfung der Grundimmunisierung, wenn nach der letzten Impfung bis zur Ankunft am Veranstaltungsort mindestens 7 Tage vergangen sind und
- c. die letzte Wiederholungsimpfung höchstens 6 Monate und 21 Tage vor der Turnierteilnahme stattgefunden hat.

IPO Nationale Prüfungen

Streichung Passus zur Ausrüstung (Gebisse) für D4 Dressurprüfung Mittelschwer

[...]

A Vorentscheidung / B Endausscheidung

Allgemeine Hinweise:

Die Aufgabe wird einzeln geritten. Der Reiter kann sich die Aufgabe von einem mitgebrachten Helfer vorlesen lassen oder sie auswendig reiten.

In der Aufgabe wird sowohl Trab als auch Tölt gefordert.

[...]

Konkretisierung Lizenzen Richter von Futurity Prüfungen

[...]

Richter und Bewertung

- Zwei bis drei Richter richten gemeinsam. Die Richter müssen eine Sportrichter A Lizenz besitzen, einer der Richter kann ein Material- oder Gaedingarrichter sein. Alle müssen die ZQ FUT besitzen.

[...]

Änderung Gruppengröße FU TS Futurity-Tölt für Sportpferde

Pferde, die in dieser Prüfung starten, dürfen nicht in einer anderen Töltprüfung starten. Es starten grundsätzlich 2 Pferde gemeinsam, bei ungerader Anzahl in einer Gruppe ein Pferd allein.

[...]

ISI Trec Regelwerk

Ergänzung 1. Was ist der ISI Trec? und 6. Wie läuft ein ISI Trec ab?

[...]

Es ist eine Einzel- und Gruppenwertung (max. 3 Reiter*innen) möglich. Der Start in den einzelnen Wettbewerben findet aber in Gruppen von 2 bis 3 Teilnehmern gemeinsam statt.

[...]

Wanderreitercup (WRC) Regelwerk

Ergänzung 4. Woran erkenne ich einen WRC Ritt? Und 6. Wie wird der WRC Ritt gewertet?

[...]

Ein WRC Ritt hat eine Länge von mindestens 20 km bis maximal 40 km pro Tag. Ausnahme: Bei einem Mehrtagesritt ab drei Tagen fließen auch Ritte ab 15 km am An- und Abreisetag in die WRC-Wertung ein.

[...]

Rechts- und Verfahrensordnung

Neu § 48.3

[...]

48. 3 Sofern gemäß den *FEIF „Sport Rules and Regulations 2026“, Genereller Teil 10.7 i. V. m. Abschnitt S18 Appendix 11*, über die sofortige Disqualifikation für die laufende Veranstaltung hinaus eine weitergehende Disziplinarmaßnahme für zukünftige Veranstaltungen durch den nationalen Verband festzulegen ist, gilt:

1. bei Kumulation von gelben Karten: Suspendierung (Startverbot) von allen Sportveranstaltungen für 21 Tagen (ab Montag nach der Veranstaltung)
2. bei Kumulation von roten Karten: Suspendierung (Startverbot) von allen Sportveranstaltungen für 3 Monate (ab Montag nach der Veranstaltung).

[...]

Zuchtordnung

Ergänzung 3.1.4 Protokoll, Urkunde und Plakette

- [...]
- Außerdem erhält jeder Züchter, der ein oder mehrere Fohlen gezüchtet hat, das oder die mit einer Note von mind. 8,0 bewertet wurde(n), für diese züchterische Leistung eine Zucht-Plakette vom IPZV. Er erhält jedoch nur eine Plakette pro Jahr unabhängig von der Anzahl der Fohlen, diese muss bei der IPZV-Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Änderung §3.1.1.3 Gesundheitszeugnis

- [...]
- Ein Pferd, welches auf der FIZO vorgestellt wird, muss gemäß den FEIF Rules and Regulations geimpft sein.
- [...]

Konkretisierung teilnehmende Pferde 3.2.3 IPZV-Basisbeurteilung

- Teilnehmende Pferde:
- Dreijährig und älter
- [...]